

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 – einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
 Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion 1 kg, Artikelnummer: 1388553
 Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion 5 kg, Artikelnummer: 1388554
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Verwendung des Stoffes / des Gemisches
 Produkt für die Bauchemie.
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
 Hersteller/Lieferant:
 BayWa AG
 Arabellastr. 4
 81925 München
 Telefon: + 49 89 9222 0
 E-Mail (sachkundige Person): formel-pro@baywa.de

 Auskunftgebender Bereich
 www.formel-pro.de
 formel-pro@baywa.de
 Telefon: +49 851/75634427
- 1.4 **Notrufnummer**
 Giftnotruf München (DE;EN) +49 (0) 89 19240

ABSCHNITT 2

Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffes oder Gemischs**
Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
 Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
 Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
Zusätzliche Kennzeichnung
 EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
 Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

ABSCHNITT 3

Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe**
Nicht zutreffend.

3.2 **Gemische**

Chemische Charakterisierung

Acryl-Polymere

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Produktidentifikator	Einstufung	Konzentration [% w/w]
Ethylenglykol	CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 INDEX-Nr.: 603-027-00-1 Registrierungsnummer: 01-2119456816-28	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373	>= 1 - <10
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 INDEX-Nr.: 613-088-00-6 Registrierungsnummer: 01-2120761540-60	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 0,025 - <0,05
Bronopol	CAS-Nr.: 52-51-7 EG-Nr.: 200-143-0 INDEX-Nr.: 603-085-00-8	Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 0,0025 - <0,025
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1)	CAS-Nr.: 55965-84-9 INDEX-Nr.: 613-167-00-5 Registrierungsnummer: 01-2120764691-48	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische	>= 0,0002 - <0,0015

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

Toxizität: 100
M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität): 100

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $\geq 0,1$ % im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4

Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Wasserdampf
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Gesundheitsschädliche Dämpfe
Stickoxide
Rauch

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

Ruß

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7

Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

LGK 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

7.3 Spezifische Endanwendung

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage	
Ethylenglykol	107-21-1	STEL	40 ppm 104 mg/m ³	2000/39/EC	
		Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ.			
		TWA	20 ppm 52 mg/m ³	2000/39/EC	
		AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 26 mg/m ³	DE TRGS 900	
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
		Weitere Information: Hautresorptiv. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.			
		AGW (Dampf und Aerosol)	10 ppm 26 mg/m ³	TRGS 900 (DE)	
Weitere Information: Summe aus Dampf und Aerosol.					

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethylenglykol	Arbeiter	Einatmung	Langzeit-Exposition - lokale Effekte	35 mg/m ³
	Arbeiter	Haut	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	106 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition - lokale Effekte	7 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	53 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Arbeiter	Einatmung	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	6,81 mg/m ³
	Arbeiter	Einatmung	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	-
Anmerkungen	Kein Gefährdungspotenzial.			
Arbeiter	Einatmung	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte		-

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

Anmerkungen	Kein Gefährdungspotenzial.		
Arbeiter	Haut	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	0,966 mg/kg
Anmerkungen	Kein Gefährdungspotenzial.		
Arbeiter	Haut	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	-
Anmerkungen	Kein Gefährdungspotenzial.		
Arbeiter	Haut	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	-
Anmerkungen	Es wurden keine DNELs abgeleitet.		
Arbeiter	Auge	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	-
Anmerkungen	Es wurden keine DNELs abgeleitet.		
Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	1,2 mg/m ³
Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	-
Anmerkungen	Kein Gefährdungspotenzial.		
Verbraucher	Einatmung	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	-
Anmerkungen	Kein Gefährdungspotenzial.		
Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	0,345 mg/kg
Verbraucher	Haut	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	-
Anmerkungen	Kein Gefährdungspotenzial.		
Verbraucher	Haut	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	-
Anmerkungen	Es wurden keine DNELs abgeleitet.		
Verbraucher	Oral	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	-
Anmerkungen	Kein Gefährdungspotenzial.		
Verbraucher	Auge	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	-
Anmerkungen	Es wurden keine DNELs abgeleitet.		
Arbeiter	Haut	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	2 mg/kg
Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	0,7 mg/kg
Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	0,18 mg/kg

Bronopol

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Arbeiter	Einatmung	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	3,5 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	0,6 mg/m ³
	Arbeiter	Einatmung	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	10,5 mg/m ³
	Arbeiter	Einatmung	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	2,5 mg/m ³
	Arbeiter	Haut	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	6 mg/kg
	Arbeiter	Haut	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	0,008 mg/cm ²
	Verbraucher	Haut	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	0,004 mg/cm ²
	Verbraucher	Haut	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	2,1 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	0,6 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte	0,6 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	0,5 mg/kg
	Arbeiter	Einatmung	Langzeit-Exposition - lokale Effekte	0,02 mg/m ³
	Arbeiter	Einatmung	Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	0,04 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	0,04 mg/m ³
Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition - lokale Effekte	0,02 mg/m ³	
Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	0,09 mg/kg	
Verbraucher	Oral	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	0,11 mg/kg	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethylenglykol	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	sporadische Freisetzung	10 mg/l
	Kläranlage	199,5 mg/l
	Sediment (Süßwasser)	37 mg/kg
	Boden	1,53 mg/kg
	Sediment (Meerwasser)	3,7 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	4,03 µg/l

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

	Meerwasser	0,403 µg/l
	Kläranlage	1,03 mg/l
	Boden	3 mg/kg
Bronopol	Süßwasser	0,01 mg/l
	Meerwasser	0,0008 mg/l
	sporadische Freisetzung	0,0025 mg/l
	Kläranlage	0,43 mg/l
	Sediment (Süßwasser)	0,041 mg/kg
	Sediment (Meerwasser)	0,00328 mg/kg
	Boden	0,5 mg/kg
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Süßwasser	0,00339 mg/l
	Kläranlage	0,23 mg/l
	Sediment (Süßwasser)	0,027 mg/kg
	Sediment (Meerwasser)	0,027 mg/kg
	Boden	0,01 mg/kg

8.2

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402^o und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen" beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

z. B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m³ (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-190^o beachten.

Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7

Durchdringungszeit (min.): > 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,4

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

Durchdringungszeit (min.): > 120

Anmerkung:

Undurchlässige Handschuhe / Handschuhe aus synthetischem Gummi:

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Haut- und Körperschutz

Schutzanzug

Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z. B. EN 14387 Typ ABEK).

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Schutzmaßnahmen

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

ABSCHNITT 9

Physikalische und chemische Eigenschaften

*9.1

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	Weiß
Geruch	fruchtig
pH-Wert	ca. 8,3 – 9,2 (20 °C)
Flammpunkt	Aufgrund des hohen Wassergehaltes ist die Messung des Flammpunktes nicht notwendig.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündbar.
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	ca. 1,1 g/cm ³ (20 °C)
Schüttdichte	Nicht anwendbar.
Wasserlöslichkeit	Teilweise mischbar (15 °C).
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar für Mischungen.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität, dynamisch	Nicht bestimmt.
Viskosität, kinematisch	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht brandfördernd.

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

	Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.
9.2	Sonstige Angaben	
	Selbstentzündung	Nicht selbstentzündlich.

ABSCHNITT 10

Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
10.2	Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.
10.5	Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren Starke Basen Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11

Toxikologische Angaben

* 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Weitere Information

Keine Daten verfügbar.

* 11.2

Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12

Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Produkt
Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische Toxizität Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Inhaltsstoffe

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	1
	M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	1
Bronopol	M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	10
	M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	1
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1)	M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	100
	M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Biologische Abbaubarkeit

Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Bioakkumulation

Keine Daten vorhanden. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

* 12.6 Edokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

* 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind

ABSCHNITT 13

Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/ der Behörde festzulegen. Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14

Angaben zum Transport

* 14.1 **UN-Nummer oder ID-Nummer**
Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.3 **Transportgefahrenklassen**
Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.4 **Verpackungsgruppe**
Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.5 **Umweltgefahren**
Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht anwendbar.

* 14.7 **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15

Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)

Nicht anwendbar.

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse (§8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel))

WGK 1 schwach wassergefährdend. Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)

Sonstige Vorschriften

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt.

ABSCHNITT 16
Sonstige Angaben
Literaturangaben und Datenquellen
Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776.

Internet

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

Legende
Vollständiger Wortlaut der H-Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Volltext anderer Abkürzungen	
Acute Tox.	Akute Toxizität.
Aquatic Acute	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend.
Aquatic Chronic	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend.
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung.
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut.
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut.
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt.
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition.
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition.
2000/39/EC	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten.
DE TRGS 900	TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 900 (DE)	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz 'Luftgrenzwerte' (Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung).
2000/39/EC /TWA	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC /STEL	Kurzzeitgrenzwerte
DE TRGS 900/AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
TRGS 900 (DE)/AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ACGIH	A merican C onference of G overnmental I ndustrial H ygienists
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR/RID	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route/European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
AGW	A rbeitsplatz g renzwert
AICS	Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)
bw	Körpergewicht
CAS	C hemical A bstracts S ervice Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CLP (EU-GHS)	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008 C lassification, l abelling and p ackaging (Globally Harmonised System in Europa)
CMR	Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff
DFG	D eutsche F orschungsgemeinschaft
DIN	D eutsches I nstitut für N ormung e.V.
DNEL	D erived N o- E ffect L evel Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung Effective concentration at 10 % mortality rate
DSL	Liste heimischer Substanzen (Kanada).
EC10	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10 % Half maximal e ffective c oncentration
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienbehörde.
EC-Number	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
ECx	Konzentration verbunden mit x % Reaktion
ELx	Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion
EmS	Notfallplan
EN	E uropäische N orm
ENCS	Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan)
ErC50	EC50 in terms of reduction of growth rate
ErCx	Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
GHS	G lobally H armonized S ystem of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien
GLP	G ute L abor p raxis
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IARC	Internationale Krebsforschungsagentur
IATA-DGR	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations Internationalen Verband der Luftverkehrsgesellschaften-Vorschriften für gefährliche Güter
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

ICAO-TI	International C ivil A viation O rganisation - T echnical instructions for the safe transport of dangerous goods by air Internationale Zivilluftfahrt-Organisation-Technische Anweisungen für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern in der Luft
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
IECSC	Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen
IFA	Institut für A rbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG-Code	International agreement on the M aritime transport of D angerous G ood-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
ISHL	Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan)
ISO	Internationale Organisation für Normung
KECI	Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien
LC10	L ethal concentration at 10 % mortality rate Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10 %
LC50	Median l ethal concentration Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation
LD10	L ethal d ose at 10 % mortality rate Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10 %
LD50	Median l ethal d ose Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis)
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe m arine p ollution (International Convention for the Prevention of Pollution from Ships)
MEASE	M etals e stimation and a ssessment of s ubstance e xposure
NaCl	N atriumchlorid
NOEC	N o o bserved e ffect c oncentration Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NO(A)EC	Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
NO(A)EL	Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
NOELR	Keine erkennbare Effektladung
NZIoC	Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis
n.o.s.	nicht anderweitig genannt
OECD:	O rganisation for E conomic C ooperation and D evelopment Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP)
OSHA	O ccupational S afety & H ealth A dministration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen P ersistent, b ioaccumulative and t oxic
PICCS	Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen

Formel-Pro Mörtelzusatz Emulsion

PNEC	P redicted N o E ffect C oncentration
(Q)SAR	(Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung
REACH	R egistration, E valuation and A uthorisation of C hemicals (Regulation (EC) No.1907/2006) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien
RID	R èglement international concernant le transport des marchandises d angereuses par chemin de fer Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn]
SADT	Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur
STP	S ludge T reatment P rocess
SDS	Sicherheitsdatenblatt
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff
TCSI	Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen
TRGS	T echnische R egeln für G efahrstoffe
TSCA	Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten)
UN	Vereinte Nationen
U.S.EPA	U nited S tates E nvironmental P rotection A gency
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VCI	V erband der c hemischen I ndustrie e.V.
VOC	v olatile o rganic c ompound Flüchtige organische Substanzen
vPvB	v ery p ersistent, v ery b ioaccumulative Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdende S toffe
GefStoffV	G efahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*Daten gegenüber Vorversion geändert

Unsere Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungsrichtlinien, Produkt- oder Leistungsangaben und sonstigen technischen Aussagen sind nur allgemeine Richtlinien; sie beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte (Werteangaben / -ermittlung zum Produktionszeitpunkt) und Leistungen und stellen keine Garantie dar. Wegen der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten des einzelnen Produkts und der jeweiligen besonderen Gegebenheiten (z.B. Verarbeitungsparameter, Materialeigenschaften etc.) obliegt dem Anwender die eigene Erprobung; unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und Versuch ist unverbindlicher Art.

BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München | www.formel-pro.de